

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden - N. 16, Halbesbrunnstr. 40

Telefonnummer 21366 Postfachkonto Leipzig Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Ausgabe A mit Illustr. 2.00 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.50 M. - Ausgabe B vierteljährlich 2.50 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 3.00 M. - Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags. - Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vormittags.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. - Preis für die Zeitschriften 40 J. im Vorauszahl. 1 M. Familien-Anzeigen 50 J. - Für werblich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgenommene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Das Reichsnotopfer

(Die amtliche Begründung)

In der neuen kommenden Tagung der Nationalversammlung werden schwere Kämpfe um die Finanzreform ausgefochten werden. Die beabsichtigten Steuereingriffe sind so tief einschneidende, daß sie das größte Interesse der weitesten Kreise erwecken werden. Wir glauben daher im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir sie so eingehend wie möglich mit den Entwürfen der Regierung bekanntmachen.

Die Redaktion.

Tiefe Wunden sind dem Reiche und dem deutschen Volke durch den Krieg, seinen unglücklichen Ausgang und die uns auferlegten schweren Friedensbedingungen geschlagen worden. Der Volkskörper mühte dahinsinken, wenn es nicht der Laskraft und der Opferwilligkeit aller Stände gelang, die Wunden verharzen zu lassen. Es würde klein gedacht sein vom deutschen Volke und seiner großen Vergangenheit, wenn man nicht die unerschütterliche Zuversicht hätte, daß es sich auch jetzt bei dem Wiederaufbau des Reiches bewähren würde. Bei diesem Wiederaufbau gilt es vor allem, das Reich in den Stand zu setzen, seinen Aufgaben und seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Burden in dem Kriege von dem gesamten Volke Opfer an Blut und Leben gefordert, die willig gebracht wurden, so bedarf es jetzt nur des weit geringeren Opfers an Gut, um der schweren Not des Reiches zu steuern.

Keine der möglichen Quellen, aus denen dem Reiche Mittel zufließen können, darf es in seiner schweren Lage unerachtet lassen. In allererster Linie wird es sich aber den Vermögensbesitz für die Beschaffung seiner notwendigen Einnahmen dienstbar machen müssen.

Ohne dem Fleiß und der Sparsamkeit, der Laskraft und dem Unternehmungsgeist des einzelnen, die zusammengefaßt notwendige Kapital zu sammeln, Abbruch tun zu wollen, muß doch mit aller Deutlichkeit betont werden, daß auch diesen Eigenschaften der einzelnen es nicht gelungen wäre, kleine oder große Vermögen zu bilden, wenn nicht das Schaffen des ganzen Volkes, die Stellung und das Wirken des Reiches im Frieden die notwendigen Vorbedingungen gegeben hätten. Es ist deshalb nur recht und billig, wenn jetzt in der ersten Stunde der Not das Volk und das Reich einen Teil der Vermögen zurückfordert, um seinen Bestand zu sichern und den Wiederaufbau zu fördern. Der Besitz wird sich außerdem nicht der Erkenntnis verschließen wollen, daß er, von einzelnen Fällen abgesehen, noch immer erheblich leichter im großen Umfang zu den Lasten des Reiches beitragen können als das Einkommen und der Verbrauch, und daß es daher eine Pflicht der Gerechtigkeit ist, in einer Zeit, in der man das Einkommen bis zur Grenze des Möglichen und selbst den Verbrauch in weitem Umfang zu den Steuerlasten heranziehen muß, das Vermögen in erster Linie zu belasten.

Aber noch ein anderer wichtiger Grund rechtfertigt die Einführung einer großen allgemeinen Vermögensabgabe. Die Verpflichtungen, die aus dieser Schuld entspringen, wirken wie ein Hemmschuh bei allen sonstigen Aufgaben, die das Reich in der Zukunft zu lösen hat. Will das Reich freie Bahn gewinnen, so muß es vor allem darauf Bedacht nehmen, diese Schuld zu mildern. Nur die Ueberleitung eines Teiles der Privatvermögen in die Hand des Reiches kann in kurzer Zeit eine fühlbare Abminderung der Schuld bewirken.

Aus diesen Gedanken heraus hat sich auch schon während des Krieges, in noch stärkerem Maße während der letzten Monate in allen Kreisen der Bevölkerung und nicht an letzter Stelle auch bei weiten Schichten der Besitzenden die Ueberzeugung Bahn gebrochen, einen Teil des Besitzes dem Reiche zu opfern. So ist der Grundgedanke des vorliegenden Gesetzesentwurfes über das Reichsnotopfer auf der Willensäußerung des ganzen deutschen Volkes aufgebaut.

Trotz dieser Erkenntnis sind aber gegen die große Vermögensabgabe aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus Bedenken geäußert worden. Vor allem wird gefürchtet, daß die Vermögensabgabe die für das Gemeinwohl unbedingt notwendige Kapitalbildung in Zukunft stark beschränken oder sogar auch hemmen werde. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß durch die Vermögensabgabe das Einkommen gerade der Personen, die infolge der Höhe ihrer Einkünfte besonders stark an der Kapitalbildung beteiligt waren, erheblich vermindert und dadurch ihre kapitalbildenden Kräfte geschwächt werden. Man darf aber nicht übersehen, daß diese Bedenken sich gegen jede Steuer richten, die in irgendeiner Form in stärkerer Staffelung der Steuerlast die hohen Einkommen besonders fühlbar belastet. Da aus anderen, wic-

tigen in der letzten Zeit auch in allen Kulturländern anerkannten Gründen die starke steuerliche Erfassung der hohen Einkommen unbedingt geboten ist, so fällt diese Befürchtung als besonderes Bedenken gegen die Vermögensabgabe in sich zusammen. Das Bedenken ist außerdem aber nur in einem gewissen Maße gerechtfertigt. Die Bedeutung der kapitalbildenden Kräfte der großen Vermögen und Einkommen für die Volkswirtschaft wird fast allgemein überschätzt. An der Kapitalbildung sind die kleinen Vermögen in erheblichem Maße beteiligt, wie ein Blick in die Statistik der preussischen Ergänzungsteuer und vor allem in die Zahlen der Sparkassenstatistik im Deutschen Reiche beweisen. Neben dem Anhäufen von nicht verbrauchtem privaten Einkommen hat sich überdies die Kapitalbildung dadurch vollzogen, daß die großen Erwerbsgesellschaften in ihren offenen und stillen Rücklagen, neben ihnen die reichsgerichtlichen Versicherungen, die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die öffentlichen Kreditinstitute ständig große Vermögen angeammelt haben. Vor allem hat aber das nominale Volkvermögen und das Steigen der Werte infolge Sinkens der Kaufkraft des Geldes, nicht nur während des Krieges, sondern schon in den Friedensjahren eine sehr erhebliche Zunahme erfahren. Diese verschobenen kapitalbildenden Umstände werden durch die Vermögensabgabe überhaupt nicht oder nur in ganz geringem Umfange berührt.

Ferner ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht zweckmäßiger sei, einen Teil der Kriegsanleihe für nichtig zu erklären, als durch eine Vermögensabgabe die Steuerkraft des Volkes in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Frage wird übersehen, daß die empfohlene Maßnahme die gleiche Wirkung haben müßte, wie die Vermögensabgabe. Genau um den Teil der Kriegsanleihe, um den die Anleihe zwangsweise gekürzt würde, würde das Vermögen, und um den Teil der dadurch außer Hebung gesetzten Zinsen das Einkommen des Volkes sinken und damit die Steuerkraft vermindert werden; im übrigen würde aber die Nichtigkeitsklärung eines Teiles der Kriegsanleihe viel ungerechter und für die Volkswirtschaft viel unheilvoller wirken. Während die Vermögensabgabe jeden nach seinem Vermögen und mit steigender Vermögenskraft stärker heranzieht, und damit dem einzelnen und der ganzen Wirtschaft erträgliche Lasten aufbürdet, würde bei der Ungleichartigkeit der Kriegsanleihezeichnungen durch die Bevölkerung einzelne Teile des Volkes, und zwar nicht nur die Wohlhabenden, durch den empfohlenen Eingriff in die Kriegsanleihe schwer geschädigt werden und wirtschaftlich zusammenbrechen. Eine tiefe Erschütterung der Volkswirtschaft könnte nicht ausbleiben. Nur wenn die Kriegsanleihe gleichmäßig von jedem Deutschen und seinem Vermögen gezeichnet worden wäre, hätte das einfache Verfahren Platz greifen können. Da diese Voraussetzung nicht zutrifft, mußte an seine Stelle die Vermögensabgabe treten. Und diese Vermögensabgabe ist, da ihre Erträge gemäß § 52 ausschließlich zur Abminderung der Reichsschuld verwendet werden dürfen, letzten Endes nichts anderes als eine Annullierung eines Teiles der Kriegsanleihe unter gerechter Verteilung der Lasten auf die Schultern der Besitzenden.

Die Friedensmöglichkeit 1917

Berlin, 7. August. Ueber den englischen Friedensfühler veröffentlicht die „Post“ eine ihr von dem früheren Reichskanzler Dr. Michaelis nach Besprechung mit den Vertretern der früheren Obersten Seeresleitung und dem Staatsminister Dr. Helfferich und in Gemeinschaft mit diesem gegebene Darstellung, die in ihrem sachlichen Teile im wesentlichen wie folgt lautet: Ich war mit dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Herrn v. Kühlmann, mit dem ich alsbald das Schreiben des Nuntius eingehend besprach, der Meinung, daß angesichts des begleitenden Kommentars des Kardinalstaatssekretärs zwar die starke Möglichkeit eines ernsthaften englischen Friedensfühlers vorliegt, daß jedoch aus dem von dem Nuntius mitgeteilten Texte der Mitteilung des Foreign office an den britischen Gesandten beim Vatikan sich nicht viel für die Abgabe der gewünschten Erklärung über Belgien erforderlichen Sicherheit die Ernsthaftigkeit der englischen Bereitschaft ergebe, auf einer für Deutschland im übrigen annehmbaren Grundlage in Friedensverhandlungen einzutreten. Deshalb habe ich mit Herrn v. Kühlmann vereinbart, daß zunächst durch einen von Herrn v. Kühlmann vorge schlagenen neutralen Diplomaten die englische Regierung auf ihre Bereitschaft sondiert werden sollte. Zu Rom am 11. September beantragte ich mit Unterstützung des Staatssekretärs des Auswärtigen die kaiserliche Ermächtigung, gegebenenfalls erklären zu dürfen, daß Deutschland zur Wiederherstellung der territorialen Integrität und der Souveränität Belgiens bereit sei. Der Chef des Admiralstabes sprach sich dafür aus, daß die bel-

gische Küste in deutscher Hand bleiben müsse. Die Vertreter der Obersten Seeresleitung legten die militärischen Gründe dar, die in Rücksicht auf die exponierte Lage des für die Kriegsführung durch seine kriegerischen Erzeugnisse unentbehrlichen rheinisch-westfälischen Industriegebietes und die spätere Verteidigungsmöglichkeit des Reiches die militärische Kontrolle über die Zonen Lüttich und Umgebung erwünscht erscheinen ließe. Der Kaiser entschied im Sinne meines Antrages mit dem Vorbehalte einer erneuten Prüfung, falls der Verzicht auf Belgien nicht bis zum Jahresende den Frieden sichern und so einen neuen Kriegswinter ersparen sollte. Auf dieser Grundlage habe ich den Staatssekretär des Auswärtigen beauftragt, seinen neutralen Vertrauensmann zu instruieren. Dem neutralen Vertrauensmann wurde in meinem Auftrage weiter eröffnet, unsererseits sei Voraussetzung der Verhandlungen mit England: die Erhaltung unieres Bestandes vor dem Kriege einschließlich der Kolonien, der Verzicht auf Entschädigungen und die Abstandsnahme vom Wirtschaftskriege nach dem Kriege. Michaelis führt sodann aus, daß er sich in dem von dem Reichsministerpräsidenten Bauer veröffentlichten Briefwechsel zwischen ihm und dem Feldmarschall v. Hindenburg nicht um Vorbehalte handelte, die gegenüber England gemacht wurden, sondern um Ziele, die in Verhandlungen mit Belgien selbst angestrebt werden sollten. Die dem Briefe des Feldmarschalls beigelegte Denkschrift des Generals Ludendorff vom 4. September 1917 hatte ohnedies nur den Zweck einer schriftlichen Niederlegung seiner im Kronrate gemachten Ausführungen, wie das auch aus den Eingangsworten deutlich hervorgeht. Michaelis fährt fort: Die Aktion des neutralen Vertrauensmannes ist durch diese Dinge in keiner Weise eingengt oder erschwert worden. Sie führte jedoch schließlich zu einem durchaus negativen Ergebnis. Es stellte sich heraus, daß auf der von der deutschen politischen Leitung umzurechnenden Grundlage, die durchaus der Reichstagsrevolution vom 19. Juli 1917 entsprach, bei der britischen Regierung keinerlei Bereitschaft zu Friedensverhandlungen bestand. Daraus ergab sich, daß der Kardinalstaatssekretär und der apostolische Nuntius in München der Mitteilung des Foreign Office an den britischen Gesandten beim Vatikan eine dieser Mitteilung nicht zukommende Bedeutung beigelegt hatten.

Die englische Darstellung

Berlin, 7. August. Auf die Anfrage des Majors Kennworth im Unterhaus wegen des angeblichen englischen Friedensangebotes im Jahre 1917 antwortete der englische Unterstaatssekretär folgendes: Die Regierung hat die Absicht, so bald wie möglich dem Parlament die hierauf bezüglichen Dokumente zu unterbreiten. Am 21. August 1917 erhielt der britische Gesandte beim Vatikan Anweisungen, den Kardinalstaatssekretär dahin zu unterrichten, daß die britische Regierung nicht sagen könne, welche Antwort im gegebenen Falle auf die Friedensvorschläge des Papstes erteilt würde, denn sie hätte ihre Mitarbeiter noch nicht befragen können, und daß es für alle Fälle un nützlich erscheine, die Herbeiführung eines Abkommens zwischen den kriegsführenden Mächten zu suchen, bevor die Zentralmächte einige Angaben über die Ziele, zu deren Erreichung sie den Krieg fortsetzten, gegeben hätten.

In seiner Antwort schränkte Caspari das Nationsfeld ein und teilte mit, daß die deutsche Regierung ihre Absicht kundgeben ließ, die Unabhängigkeit Belgiens wieder herzustellen, indem sie sich auf die Resolution des Reichstages zugunsten eines annerkennungsfreien Friedens stütze. Der Vertreter Englands meinte, daß die britische Regierung keinen authentischen Teil dieses Dokumentes besitze, das ihr jetzt nicht genüge, denn der Reichstag habe keine Vollmacht, über diese Punkte zu entscheiden. Am 24. August teilte der Kardinal mit, daß folgendes Telegramm als Antwort auf das britische Telegramm abgesandt wurde: „Der Kardinalstaatssekretär behält sich vor, auf das Telegramm zu antworten, nachdem er von Deutschland eine formelle Erklärung über Belgien erhalten hat.“

Kardinal Caspari fragte den englischen Vertreter um seine Meinung über diese Antwort. Dieser letztere antwortete, daß eine Erklärung über Belgien ihm wünschenswerter erscheine, denn die Frage sei wichtig, insbesondere für Großbritannien. Als die britische Regierung den Bericht über diese Unterhaltungen erhalten hatte, fügte sie bei, daß es un zweckmäßig sei, sich in fragmentarische Diskussion dieser Frage einzulassen. Der englische Vertreter erhielt infolgedessen Anweisungen, in denen er aufgefordert wurde, in keiner Weise in die Ver-